

Steine statt Brot

Was haben die Bürgerversicherung und das Tarifeinheitsgesetz gemeinsam? Beide Regelungen greifen massiv in Freiheitsrechte der Bürger ein. Beides sind Eingriffe in Selbstverwaltungsorganisationsformen an deren Ende die Entmündigung steht. Hintergrund ist die Sehnsucht der Politik nach einfachen Lösungen gesellschaftlich notwendiger Auseinandersetzungen, in die sich der Staat besser nicht einmischt. Zwar haben die Väter des Grundgesetzes in weiser Voraussicht unter anderem mit dem Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit Sicherungen eingebaut, um die Regelungswut eines präpotenten Paternalismus in die Schranken zu weisen. Doch die Freiheitsrechte sind auf dem Rückzug wie das jüngst ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Tarifeinheitsgesetz zeigt. Das politisch motivierte Ziel der Bundesregierung war es, zu verhindern, dass kleine Spartengewerkschaften „das Land lahmlegen“ können. Die Gesetzesbegründung sieht zudem den Betriebsfrieden durch Verteilungskämpfe konkurrierender Gewerkschaften als gefährdet. Aber der große Wurf ist das reflexartig produzierte Gesetzeswerk aus dem Haus von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles bereits handwerklich nicht. Die zurückhaltende Formulierung in der Urteilsbegründung der obersten Verfassungshüter lässt das Unbehagen deutlich spüren, diesem tagespolitisch initiierten Weg zur Einheitsgewerkschaft mitzugehen. So hält der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes zwar die Regelungen „mehrheitlich“ (bei zwei Gegenstimmen) und „weitgehend“ mit dem Grundgesetz (GG) vereinbar. Allerdings müsse der in Art. 9 Abs. 3 GG grundrechtlich geschützten Tarifautonomie Rechnung getragen werden. Der Gesetzgeber habe darauf zu achten, dass die Belange der Angehörigen einzelner Berufsgruppen oder Branchen bei der Verdrängung bestehender Tarifverträge nicht einseitig vernachlässigt würden. Bis zu einer Neuregelung darf ein Tarifvertrag im Kollisionsfall im Betrieb nur verdrängt

werden, „wenn plausibel dargelegt ist, dass die Mehrheitsgewerkschaft die Belange der Minderheitsgewerkschaft in ihrem Tarifvertrag berücksichtigt hat.“

Mit derart nebulösen Formulierungen gibt es keine Ruhe an der Tariffont. In ihrem Sondervotum weisen die Richter Andreas Paulus und Susanne Baer zurecht darauf hin, dass der Gesetzgeber weder auf eine „widerspruchsfreie Ordnung“ noch auf eine Einheitsgewerkschaft zielen darf, um Arbeitgeber vor vielfachen gewerkschaftlichen Forderungen zu schützen.

Also viel Lärm um nichts? Nein! Denn der Wettbewerb zwischen den Gewerkschaften konkret zwischen Marburger Bund und VerDi wird sich verschärfen, weil der Mitgliederbestand künftig ein wichtiges Kriterium wird. Man darf gespannt sein, wer hier vor wem die Hosen runterlässt. Auch Bundesärztekammer-Präsident Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery sieht die Regierung deshalb „zum Nachsitzen verdonnert“. Die gesetzlichen Regelungen werden seiner Ansicht nach voll auf die Patientenversorgung durchschlagen. Denn wenn man Ärzten die Möglichkeit nimmt, wirksam für ihre Arbeitsbedingungen zu streiten, verschlechtert das die Attraktivität des Berufs. Damit reiht sich gesundheitspolitisch betrachtet das Tarifeinheitsgesetz konsequent ein in die vergeblichen Versuche der Staatsbürokratie mit Zwangsmaßnahmen das (noch) funktionierende System der Selbstverwaltung in eine zentral gesteuerte Staatsmedizin zu überführen. Die verstärkten Durchgriffsrechte sind nur weitere Bausteine die die Körperschaften einmauern.

So wird der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und die damit verbundene Bedarfsplanung der Selbstverwaltung in strukturschwachen Räumen par ordre du mufti ausgehebelt. Die Einrichtung eines Kommunalbüros für ärztliche Versor-

gung in Bayern ist ein weiteres Indiz, wie sich der fürsorgliche Staat in die Aufgaben der Selbstverwaltung einmischt, wenn es darum geht, aufgebrachte Bürger und Kommunalpolitiker mit Placebos ruhigzustellen, während die grundlegenden Probleme nicht angegangen werden. Wenig verwunderlich, dass sich der KVB-Chef Dr. Wolfgang Krombholz beim KBV-Sicherstellungskongress vor kurzem vehement gegen diese Art Staats-Hilfe verwahrt mit dem Hinweis: „Da nimmt uns der Staat Arbeit ab, die wir gar nicht machen wollen.“ Dem Ärztemangel auf dem Lande bedingt durch hohe Arbeitsbelastung bei unangemessen niedriger Bezahlung wird damit nicht abgeholfen. Dazu bräuchte es eine durchgreifende Honorarreform für eine nachhaltige Planungssicherheit.

Die Einführung einer Bürgerversicherung wie sie von einer rechnerischen Mehrheit der aktuell im Bundestag vertretenen Parteien angedacht ist, öffnet genauso wenig das Tor ins Schlaraffenland beliebig verfügbarer Gesundheitsleistungen zum Nulltarif, sondern vermehrt den Leidensdruck für alle Beteiligten. Die Einheitskrankenkasse am Ende dieser Entwicklung wär nur der Schlusspunkt zu einer dann ganz realen Zweiklassenmedizin. Am Ende bekommen Patienten wie Ärzte nur Steine statt Brot. Davor möge das Grundgesetz unsere Demokratie schützen!



Autor

Hans-Edmund Glatz,
Fachjournalist für Gesundheitspolitik,
Berlin

Anmerkung der Redaktion: Gastkommentare geben die Meinung des Autors und nicht die Meinung der Redaktion oder der Bayerischen Landesärztekammer wieder.